

01.02.95

EU - In - U - Wi

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament mit Leitlinien der Europäischen Union über Umweltindikatoren und eine umweltökonomische Gesamtrechnung: Die Integration von Umwelt- und Wirtschaftsinformationssystemen
KOM(94) 670 endg.; Ratsdok. 4348/95

Übermittelt vom Bundesministerium für Wirtschaft am 01. Februar 1995 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Die Vorlage ist von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 22. Dezember 1994 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Union übermittelt worden.

Hinweis: vgl. Drucksache 224/91 = AE-Nr. 910109,
Drucksache 337/92 = AE-Nr. 921371,
Drucksache 695/92 = AE-Nr. 922696 und
Drucksache 1073/94 = AE-Nr. 943957

1. Die Notwendigkeit neuer politischer Orientierungsinstrumente

Das Prinzip eines umweltverträglichen Wachstums ist nunmehr ein politisches Ziel nach Artikel 2 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft in der durch den Vertrag über die europäische Union geänderten Fassung. Gemäß Artikel 130 r des Vertrags müssen die Erfordernisse des Umweltschutzes bei der Festlegung und Durchführung anderer Gemeinschaftspolitiken einbezogen werden.

Im Weißbuch der Kommission über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung [KOM (93) 700] wird die Notwendigkeit eines "neuen Entwicklungsmodells" hervorgehoben und auf die Bedeutung eines integrierten Konzepts verwiesen, das verschiedene Komponenten umfaßt: wirtschaftliches Wachstum, Lebensqualität, Arbeitsplätze, lokale Entwicklung und Umwelt.

Dafür stehen jedoch weder politische Orientierungsinstrumente noch Instrumente zur Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Verfügung. Zunächst wird ein harmonisiertes europäisches System integrierter Wirtschafts- und Umweltindikatoren und -konten benötigt, das die Probleme der verschiedenen Wirtschaftsbranchen und politischen Bereiche auf unterschiedlichen Ebenen berücksichtigt und Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten ermöglicht.

2. Hintergrund

Das Fünfte Umweltaktionsprogramm [KOM (92) 23] geht auf verschiedene Bereiche ein, die bei einer Strategie für eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung in Europa eine wichtige Rolle spielen, und fordert die "Ausnutzung und Verbesserung der Erfahrungen und des Potentials des statistischen Systems in Europa für eine regelmäßige Erstellung von umweltbezogenen Statistiken, die mit den herkömmlichen offiziellen Statistiken in den Bereichen Wirtschaft und Soziales vergleichbar und verknüpfbar sind."

Weiter heißt es im Programm: "Obwohl der Wert vieler Umweltkomponenten nur schwer in Geldeinheiten auszudrücken ist und bei besonders wichtigen oder seltenen Umweltressourcen auf gar keinen Fall beziffert werden sollte, sind Bewertungs-, Preisgestaltungs- und Bilanzierungsmechanismen doch ein entscheidender Faktor für die Realisierung einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung." Als erforderliche Maßnahme nennt das Programm unter anderem "die Ausweitung und Anpassung traditioneller Hilfsmittel für die Erstellung von Wirtschaftsstatistiken auf der Grundlage von Forschungsaktivitäten auf nationaler und europäischer Ebene, einschließlich einer Änderung von ökonomischen Schlüsselindikatoren wie dem Bruttonutzenprodukt, um so den Wert von natürlichen und umweltrelevanten Ressourcen bei der Festsetzung von derzeitigen und zukünftigen Einkommen zu berücksichtigen und Umweltzerstörung und Umweltschäden in zugeordneten monetären Werten auszudrücken."

Auch in der unlängst angenommenen Mitteilung der Kommission [KOM (94) 465] über "Wirtschaftswachstum und Umwelt. Einige Konsequenzen für die Wirtschaftspolitik" wird

auf die **Notwendigkeit** neuer politischer Orientierungsinstrumente in Form integrierter **wirtschaftsstatischer** und Umweltinformationssysteme verwiesen.

Der Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten bestätigten in ihrer Stellungnahme über das fünfte Umweltaktionsprogramm vom 1. Februar 1993, daß unbedingt sichergestellt werden muß, daß Umweltbelange bei der Festlegung und Umsetzung anderer Politiken von Anfang an einbezogen werden, und daß in den Mitgliedstaaten, im Rat und in der Kommission geeignete Mechanismen geschaffen werden müssen, um diese Einbeziehung zu erreichen, auf der die Strategie des Programms beruht. Die Kommission wird aufgefordert, entsprechende Initiativen zu entwickeln. Der Rat verpflichtet sich, die Einführung vergleichbarer Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele auf nationaler Ebene und auf den einschlägigen Ratstagungen zu erwägen.

Auch das Europäische Parlament begrüßt in seiner Entschliebung zu dem Programm vom 17. November 1992 prinzipiell die im Programm beschriebenen Leitlinien, insbesondere die Bedeutung, die der Qualität, der Beurteilung und der Verteilung von Umweltdaten zugemessen werden. Das Parlament fordert die Kommission auf, die Verfahren für die Zusammenarbeit und die Verständigung zu beschreiben, die erforderlich sind, um eine effektive Beteiligung aller politischen, wirtschaftlichen und sozialen Partner und Akteure, der Nichtregierungsorganisationen (NRO), Verbraucherverbände und der breiten Öffentlichkeit sicherzustellen.

In seiner Entschliebung vom 22. April 1994 über die Einbeziehung von Umweltfaktoren in die Berechnung des Bruttosozialprodukts legt das Europäische Parlament seinen Standpunkt ausführlicher dar. Es spricht sich für eine breite Zusammenarbeit auf diesem Gebiet aus und fordert die Kommission auf, der wissenschaftlichen Gemeinschaft bei der Suche nach nützlichen und akzeptablen Umweltindikatoren neue Impulse zu verleihen und so bald wie möglich praktische Vorschläge, die auf den Ergebnissen des Vorhabens über den Umweltbelastungsindex basieren, vorzulegen.

Bisher gibt es jedoch noch keine näheren Bestimmungen dazu, wie auf dieses Thema eingegangen werden sollte. Die Europäische Umweltagentur in Kopenhagen (DK) nahm ihre Arbeit offiziell am 1. November 1994 auf und wird umfassende Informationen über Umweltthemen erfassen und ordnen. Die Schaffung dieser Agentur unterstreicht - neben der äußersten Dringlichkeit eines gemeinsamen sofort anwendbaren politischen **Orientierungsinstruments der EU** - die Notwendigkeit eines gemeinsamen Rahmens für eine **umweltökonomische Gesamtrechnung** in der EU. Wenn bei der Festlegung dieses **Rahmens die Anstrengungen** koordiniert werden, können eine Rechtfertigung und - was **besonders wichtig ist** - ein gemeinsamer Bezugsrahmen für die verschiedenen Aktivitäten in diesem Bereich geschaffen werden.

3. Das Ziel

Die Kommission hat auf der Grundlage eines Berichts von ihren Dienststellen ergänzende Aktionen zur Schaffung eines europäischen Rahmens für eine umweltökonomische Gesamtrechnung entwickelt, die folgenden Zielen dienen:

- i) Schaffung eines Europäischen Systems integrierter Wirtschafts- und Umweltindizes (ESI), d.h. die dringend erforderliche direkte und vergleichbare Einbeziehung der wirtschaftlichen Leistung und der Umweltbelastungen der einzelnen Industriezweige innerhalb von zwei bis drei Jahren;
- ii) die umfangreicheren und grundlegenden Arbeiten für nationale Umweltsatellitenkonten (detaillierte Aufschlüsselung von Umweltausgaben, Schaffung von Konten für natürliche Ressourcen, Verbesserung der methodologischen Kenntnisse über die Bewertung von Umweltschäden und die monetäre Bewertung)

Bei der vorgeschlagenen Methodologie können eine Anzahl zentraler Umweltindizes aufgestellt werden, die vollständig oder teilweise aggregiert werden können.

Das Ziel einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung hat natürlich zahlreiche Facetten, die sich nicht auf die in dieser Mitteilung angesprochenen Umweltaspekte beschränken. Der Tätigkeitsrahmen zeigt, welcher Spielraum hier vorhanden ist, bietet gleichzeitig die Möglichkeit, neu verfügbare Informationen aufzunehmen, und ermöglicht die Einbeziehung anderer (z.B. sozialer) Aspekte einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung.

4. Die verschiedenen Elemente

In politischer Hinsicht sollte die Einbeziehung von Umweltaspekten in andere politische Bereiche prinzipiell auf einer Bewertung der durch den Menschen verursachten Umweltschäden - in weitestem Sinne - basieren, die dann mit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ergebnissen dieser Aktivitäten verglichen werden, dabei sollten auch die aufgrund des vermiedenen Schadens eingesparten Kosten und die Kosten für die Vermeidung der Umweltschäden einbezogen werden. Die Bewertung des Schadens ist jedoch aus verschiedenen Gründen schwierig und nimmt viel Zeit und Ressourcen in Anspruch. Ferner sind in zahlreichen Fällen die erforderlichen Kenntnisse nicht direkt verfügbar, so daß die Schadensbeurteilung teuer und zeitaufwendig wird.

Die Belastungen, die von wirtschaftlichen Tätigkeiten auf die Umwelt ausgehen, sind leichter festzustellen. Der erste Arbeitsschwerpunkt (Aktionen 2 und 3) des vorgeschlagenen Aktionsplans dient deshalb dem Ziel, innerhalb von zwei bis drei Jahren ein Europäisches System integrierter Wirtschafts- und Umweltindizes (ESI) zu schaffen. Das System - das dem niederländischen NAMEA-System ähnelt (Einbeziehung von Indikatoren in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnungsmatrix unter Berücksichtigung von Umweltkonten), aber ein gemeinsames europäisches System von Umweltbelastungsindikatoren (ESIPI) nutzt - wird in der EU und den Mitgliedstaaten innerhalb von zwei bis drei Jahren zur Verfügung stehen. Das System **muß ständig** aktualisiert werden.

ESI wird wertvolle Hinweise darauf geben, wie Umweltaspekte in andere politische Bereiche einbezogen werden können, und kann damit die Entwicklung der Politik richtungweisend unterstützen. Dies erfordert jedoch, daß bei der Entwicklung, Auslegung und Verwendung von Indikatoren, Indizes und anderen aggregierten Informationen die Besonderheiten der verschiedenen Industriezweige sorgfältig berücksichtigt werden.

Auch kann mit Hilfe von ESI die Öffentlichkeit - erstmals - über die Fortschritte der EU bei der Erreichung eines besseren Gleichgewichts zwischen der Wirtschaftsleistung und der Umweltbelastung angemessen unterrichtet werden.

Der *wirtschaftliche* Teil von ESI wird mit dem System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) kompatibel sein. Eigentlich handelt es sich um eine Neuformatierung und Erweiterung der bestehenden volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, wodurch die Verbindung zu den Umweltindizes ermöglicht wird.

Der *Umweltteil* bereitet mehr Schwierigkeiten. Ein erster wichtiger Beitrag des europäischen Systems von Umweltbelastungsindizes (ESEPI) wird die Angabe von Prioritäten für die Sammlung relevanter vergleichbarer physikalischer Daten über die Umweltbelastung sein. Für jeden im fünften Aktionsprogramm beschriebenen Umweltbereich oder für Bereiche, die im ESI später selbst festgelegt werden, wird eine gemeinsame Liste der wichtigsten Schadstoffe erstellt. Ferner werden Europäische Gewichtungskoeffizienten (EWC) ausgearbeitet, um ein harmonisiertes System für die Einbeziehung der Umweltbelastung durch verschiedene Schadstoffe zu schaffen. Das System wird einfach, transparent und nicht zeitaufwendig sein.

Das ESEPI-System ist so ausgelegt, daß *Umweltbelastungen* so weit wie möglich mit *Umweltschäden* in Beziehung gesetzt werden können. Außerdem ist es so ausgelegt, daß es ein breites Spektrum von Umweltproblemen berücksichtigen kann, die von ungewollten Änderungen der Landnutzung bis zu Gesundheitsfragen reichen. Im Prinzip läßt sich die gleiche Methodik auch für die Erstellung von EWC für andere Bereiche (Lebenszyklusanalyse, Umweltzeichen, beste verfügbare Technik) sowie für solche anwenden, die für eine sektorielle Politik von besonderem Interesse sind und in denen ein Vorgehen auf Gemeinschaftsebene wichtig ist.

Es sollte darauf hingewiesen werden, daß ESEPI nur eine relative Bewertung von Umweltschäden ermöglicht und sich nicht auf eine Bewertung in Geldeinheiten stützt. ESEPI ist zwar ein transparentes System, kann jedoch nicht erklären, weshalb verschiedene Sachverständige bestimmte Belastungen stärker bewerten als andere. Deshalb muß die Glaubwürdigkeit der EWC durch transparente Verfahren für die Auswahl der beteiligten Sachverständigen sichergestellt werden.

Die oben beschriebene Kombination von wirtschaftlichen Leistungsindikatoren und Umweltbelastungsindizes in ESI ist zwar sehr hilfreich, ermöglicht aber keine vollständige Integration von Umwelt- und Wirtschaftsindikatoren. Dies erfordert eine monetäre

Bewertung der Umweltindikatoren. Arbeiten in diesem Bereich sollen durch den zweiten Arbeitsschwerpunkt (Aktionen 4 und 5) gefördert werden.

Wissenschaftliche Einrichtungen haben während der letzten Jahre aggregierte Zahlen über die wirtschaftliche Leistung einzelner Staaten vorgelegt, wobei sie sich auf eine oder mehrere Definitionen einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung stützten. Auch jetzt noch werden wertvolle Informationen vorgelegt, die insbesondere zu einem besseren Verständnis des Konzepts einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung beitragen

Die Berechnung eines Ökosozialprodukts, das als Grundlage eines integrierten umweltökonomischen Informationssystems dienen könnte, besitzt eine gewisse Anziehungskraft. Sie wirft jedoch eine Reihe methodologischer Probleme auf, weshalb sie wohl in absehbarer Zeit nicht realisiert werden kann. Daher ist eine Vorgehensweise erforderlich, bei der - zunächst - die in umweltpolitischer Hinsicht interessanten Teile der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung durch eine Aufschlüsselung sichtbar gemacht werden. Dabei werden andere Teile - wie die Verknappung der Ressourcen und die Umweltschädigung - zunächst in Form physikalischer Indikatoren herangezogen, die später mit Hilfe der verfügbaren Techniken in einen monetären Wert umgewandelt werden. Die verschiedenen Blöcke eines solchen europäischen Systems einer integrierten Umwelt- und Wirtschaftsbilanzierung werden jedoch gemäß dem sogenannten Satellitenkonzept getrennt gehalten.

Die einzelnen Blöcke haben drei verschiedene Ebenen: Auf der ersten Ebene finden sich die Informationen, die durch Aufschlüsselung und Neuformatierung im Prinzip aus der bestehenden VGR abgeleitet werden können. Obwohl diese Daten eigentlich verfügbar sind, ist ihre Erfassung doch sehr aufwendig, z.B. in Bereichen wie dem Umweltschutz, wo die SERIEE-Methode, die Eurostat und die statistischen Ämter der Mitgliedstaaten für die Sammlung von Daten über Umweltausgaben entwickelt haben, nach einer mehrjährigen Pilotphase nun für die tatsächliche Sammlung von Daten zur Verfügung steht.

Auf der nächsten Ebene befinden sich die Satellitenkonten, die in einigen (wenigen) Mitgliedstaaten teilweise bereits verfügbar sind: Buchführung über natürliche Ressourcen ("national resource accounting" - NRA), andere physikalische Daten (z.B. Rohstofffluß, Änderungen der Bodennutzung und Fluß von "Rückständen", d.h. von Schadstoffen)

Auf der dritten Ebene liegen die Satellitenkonten, bei denen die Umweltkosten in Geldeinheiten ausgewiesen werden müssen. Auch wenn dieser Ebene eine große Bedeutung zukommt, muß in diesen Teil der umweltökonomischen Gesamtrechnung doch noch viel Arbeit investiert werden, und es sind in einem gewissem Maße noch Forschungs- und Entwicklungsarbeiten notwendig.

Mit diesen Arbeitsschwerpunkten ist ein Vorschlag zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens, eines europäischen "Handbuchs für eine umweltökonomische Gesamtrechnung", verbunden (Aktion 1). Grundidee ist, einen Rahmen für die

verschiedenen Bestandteile der umweltökonomischen Gesamtrechnung und somit eine Rechtfertigung für entsprechende Aktionen zu schaffen. Gleichzeitig würden eine gemeinsame konzeptuelle Grundlage und ein gemeinsamer Bezugsrahmen für die Arbeiten bereit gestellt. Der letzte Aktionsvorschlag (Aktion 6) zielt auf eine horizontale Koordinierung im Umfeld des Kommissionspräsidenten ab.

5. **Zusammenfassung der wichtigsten Aktionen für eine umweltökonomische Gesamtrechnung in der EU**

1. Schaffung einer gemeinsamen Verständnisgrundlage, eines gemeinsamen Bezugsrahmens für die Buchführung über sämtliche Tätigkeiten in der EU im Bereich der umweltökonomischen Gesamtrechnung: ein europäisches "Handbuch für eine umweltökonomische Gesamtrechnung";
2. Schaffung eines europäischen Systems von Umweltbelastungsindizes (ESEPI). Dieses System wird gute Dienste leisten bei der Festlegung von Prioritäten für die Sammlung physikalischer Umweltbelastungsindikatoren, der Erfassung dieser Indikatoren, der Festlegung europäischer Gewichtungskoeffizienten zur Anwendung in den Mitgliedstaaten und der EU sowie bei der Aggregation dieser Indikatoren in Umweltbelastungsindizes;
3. die Integration von Indizes der wirtschaftlichen Leistung und der Umweltbelastung. Mit diesem Europäischen System integrierter Wirtschafts- und Umweltindizes (ESI), das innerhalb von zwei Jahren geschaffen werden könnte, würden in der EU zum ersten Mal vergleichbare Systeme integrierter Wirtschafts- und Umweltindizes zur Verfügung stehen;
4. Fortführung und Ausweitung der Arbeiten für nationale Satellitenkonten mit wesentlicher Bedeutung für die umweltökonomische Gesamtrechnung (z.B. Umweltausgaben und die Buchführung über natürliche Ressourcen - NRA);
5. Verbesserung der Methodologie und Ausweitung des Anwendungsbereichs der Umweltschadensbewertung und der monetären Bewertung mit dem Ziel, diese Informationen in das oben beschriebene System einzubeziehen;
6. Gewährleistung einer horizontalen Koordinierung der Aktivitäten.

Schlußfolgerungen

1. Die Kommission ist der Ansicht, daß

- neue politische Orientierungsinstrumente sowie Instrumente zur Unterrichtung der Öffentlichkeit erforderlich sind sowie eine Unterrichtung der europäischen Öffentlichkeit über das Ziel einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung, das im Vertrag über die Europäische Union, im fünften Umweltaktionsprogramm sowie im Weißbuch der Kommission über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung als "neues Entwicklungsmodell" beschrieben wurde;
 - die Integration von Umwelt- und Wirtschaftsstatistikinformationssystemen in Form eines Europäischen Systems integrierter Wirtschafts- und Umweltindizes (ESI) ein geeigneter Ausgangspunkt für die Entwicklung solcher politischer Instrumente ist;
 - eine weitere Integration von Umwelt- und Wirtschaftsinformationssystemen mit dem Ziel nationaler Umweltsatellitenkonten innerhalb eines gemeinsamen Handlungsrahmens und mit einem gemeinsamen Bezugsrahmen intensiviert werden sollte;
 - die Integration von Umwelt- und Wirtschaftsstatistikinformationssystemen in sechs parallelen Aktionen erfolgen sollte, die in dieser Mitteilung detailliert beschrieben sind. Dabei ist sicherzustellen, daß alle Zuständigkeiten berücksichtigt sind, insbesondere die der Europäischen Umweltagentur, Eurostats und der anderen relevanten Kommissionsdienststellen.
2. Die zur Durchführung dieser Maßnahmen notwendigen Mittel werden in Anbetracht der innerhalb von Kategorie 3 der finanziellen Vorausschau verfügbaren Mittel im Rahmen des jährlichen Verfahrens zur Feststellung des Haushaltsplans bestimmt.

FINANZBOGEN

Mehrjahresplan (1995-1999) über die Erstellung von Umweltindikatoren und einer umweltökologischen Gesamtrechnung für die Europäische Union

1. Bezeichnung der Maßnahme

Mehrjahresplan (1995-1999) über die Erstellung von Umweltindikatoren und einer umweltökologischen Gesamtrechnung für die Europäische Union

2. Haushaltslinie

- B4-304 Rechtsvorschriften und sonstige allgemeine Maßnahmen im Zusammenhang mit dem fünften Programm der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Umweltpolitik

3. Rechtsgrundlage

- Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 1. Februar 1993 über ein Gemeinschaftsprogramm für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung (5. Umweltaktionsprogramm)¹

- Entscheidung 93/464/EWG des Rates über ein Rahmenprogramm für prioritäre Maßnahmen im Bereich der statistischen Information 1993-1997²

- Entscheidung 94/.../EWG des Rates über die Annahme eines Entwicklungsprogramms mit vierjähriger Laufzeit (1994-1997) für die Umweltkomponente in den gemeinschaftlichen Statistiken³

4. Beschreibung der Maßnahme

4.1 Spezielle Ziele

Aufbau eines Systems von Umweltindikatoren und Umweltsatellitenkonten als Orientierungsinstrument für die Politik der EU gemäß den Grundsätzen des umweltverträglichen Wachstums entsprechend Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union.

4.2 Dauer der Maßnahme: 1995-1999

¹ ABl. Nr. C 138 vom 15.5.1993, S. 1

² ABl. Nr. L 219 vom 28.8.1993, S. 1

³ Gemeinsamer Standpunkt in ABl. Nr. C 213 vom 3.8.1994, S. 15, soll vom Rat am 15./16. Dezember 1994 angenommen werden

5. Einstufung der Ausgaben/Einnahmen

5.1 Nichtobligatorische Ausgaben

5.2 Getrennte Mittel

5.3 Betroffene Einnahmen: keine

6. Art der Ausgaben/Einnahmen

6.1 100%iger Zuschuß:

Wird gewährt für bestimmte spezielle Teilbereiche dieser Maßnahmen, für die ggf. ein 100%iger Zuschuß erforderlich ist. Jedoch gilt für die Durchführung statistischer Maßnahmen in der EU im allgemeinen die Subsidiarität, so daß die Mitgliedstaaten den Hauptteil der Kosten tragen. Insgesamt liegt der Beitrag der Gemeinschaft deutlich unter 5 %.

6.2 Zuschuß zwecks Kofinanzierung mit anderen öffentlichen und/oder privaten Geldgebern:

Ja; Kofinanzierung mit dem öffentlichen Sektor (nationale Ämter für Statistik)

6.3 Zinsvergünstigung: nein

6.4 Sonstige: keine

7. Finanzielle Auswirkungen auf die Interventionsmittel (Teil B des Haushaltsplans)

7.1 Berechnungsweise für die Gesamtkosten der Maßnahme

(in 1000 ECU)

Maßnahme	Bem.	1995	1996	1997	1998	1999	INSGESAMT
1. Handbuch für eine umweltökonomische Gesamtrechnung		d)	300	(pm)	(pm)	(pm)	300
2. Europäisches System von Umweltbelastungsindikatoren		d)	2400	2300	500	500	5700
3. Integrierte Wirtschafts- und Umweltindizes	a)	(pm)	(pm)	(pm)	(pm)	(pm)	(pm)
4. Umweltsatellitenkonten		d)	1000	2000	2000	2000	7000
5. Forschungen über die Bewertung von Umweltschäden und Verfahren, diese Schäden in Geldeinheiten auszudrücken	b)	(pm)	(pm)	(pm)	(pm)	(pm)	(pm)
6. Horizontale Koordinierung	c)	(pm)	(pm)	(pm)	(pm)	(pm)	(pm)
INSGESAMT		d)	3700	4300	2500	2500	13000

Bem.:

- a) Es werden keine zusätzlichen Interventionsmittel benötigt.
- b) Diese Maßnahmen dürften durch Ermächtigungen in Kapitel B6 finanziert werden.
- c) Es werden keine zusätzlichen Mittel benötigt.
- d) Vorbereitende Maßnahmen

Die zur Durchführung dieser Maßnahmen notwendigen Mittel werden in Anbetracht der innerhalb von Kategorie 3 der finanziellen Vorausschau verfügbaren Mittel im Rahmen des jährlichen Verfahrens zur Feststellung des Haushaltsplans bestimmt.

7.2 Verwaltungsausgaben, die unter Teil B aufzuführen sind

(in 1000 ECU)

Art	1995	1996	1997	1998	1999	INSGESAMT
Sitzungen von Sachverständigen	200	200	200	200	100	900
Konferenzen	100	100	100	200	100	600
Veröffentlichungen und Information	-	100	100	100	100	400
INSGESAMT	300	400	400	500	300	1900

7.3 Vorläufiger Fälligkeitsplan

(in 1000 ECU)					
	1996	1997	1998	1999	INSGESAMT
Verpflichtungs- ermächtigungen	3700	4300	2500	2500	13000
Zahlungs- ermächtigungen					
1996	2000				2000
1997	1700	2100			3800
1998		2200	1000		3200
1999			1500	1000	2500
2000 und folgende Haushaltsjahre				1500	1500

8. Vorgesehene Betrugsbekämpfungsmaßnahmen

In den Verträgen und Abkommen der Kommission, einschließlich derer mit den statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten, ist festgelegt, daß spezielle Leistungen erbracht werden müssen; Bezahlung erfolgt erst nach Erbringung der Leistung. Durch regelmäßige Kontakte mit den Vertragsnehmern wird sichergestellt, daß die Arbeiten so durchgeführt werden, wie es im Vertrag vorgesehen ist.

9. ANGABEN ZUR KOSTEN-NUTZEN-ANALYSE

9.1.1 Einzelziele

in den Bereichen Umweltindikatoren und Umweltsatellitenkonten:

- Entwicklung der Verfahren
- Pilotstudien in einzelnen Mitgliedstaaten, um die Verfahren teilweise zu prüfen
- Veröffentlichung vereinbarter harmonisierter Verfahren, ggf. als Teil von Rechtsvorschriften
- Sammlung weiterer Daten, die für die Einbeziehung von Umweltbelangen in Statistiken für wichtige Wirtschaftsbereiche (Energie, Industrie, Landwirtschaft, Forstwesen, Fischerei, Verkehr usw.) benötigt werden
- Regelmäßige Erstellung von Indikatoren und Satellitenkonten
- Verbreitung der Ergebnisse und von Angaben über die verwendeten Verfahren

8/195

9.1.2 Zielgruppe

- Organe der EU, Regierungen der Mitgliedstaaten, Unternehmen, Entscheidungsträger
- Forschungsinstitute, Universitäten
- Nichtregierungsorganisationen, die sich mit Umweltfragen befassen

9.1.3 Überwachung und Bewertung der Maßnahmen

Für die hier vorgesehenen Maßnahmen gelten die Überwachungs- und Bewertungsverfahren des Statistischen Programms 1993-1997.

10. Verwaltungsausgaben (Teil A des Haushaltsplans)

10.1 Erfordert die Maßnahme eine Erhöhung des Personalbestands der Kommission?

Es versteht sich, daß jede Erhöhung des Personalbestands für einen bestimmten Bereich das normale Haushaltsfeststellungsverfahren zu durchlaufen hat, das einen Beschluß über die Zuteilung von Personal durch die Haushaltsbehörde oder eine von dieser genehmigte Personalumschichtung beinhaltet. In der folgenden Übersicht sind neue Stellen aufgeführt, die für eine rationelle Durchführung der entsprechenden Maßnahmen erforderlich sind.

(Beamte auf Lebenszeit)

	1995	1996	1997	1998	1999	INSGESAMT
Maßnahme 2			1B			1B
Maßnahme 4		1A				1A
INSGESAMT		1A	1B			2(1A, 1B)

10.2 Geben Sie bitte die durch die Maßnahme entstehenden Verwaltungs- und Personalausgaben an. Erläutern Sie die Berechnungsweise.

(ECU)

	Bem.	1995	1996	1997	1998	1999	INSGESAMT
Personalausgaben (Titel A-1)	a)		70000	140000	140000	140000	490000
Betriebsausgaben (Titel A-2)							
in Verbindung mit neuen Stellen	b)		20000	40000	40000	40000	140000
sonstige (A-250)	c)	(pm)	40000	40000	40000	40000	160000
INSGESAMT		(pm)	130000	220000	220000	220000	790000

Bem.

a) bei Durchschnittskosten pro Stelle von 70000 ECU (ausgehend von B2)

b) unter der Annahme, daß mit einer Stelle Betriebskosten von 20000 ECU verbunden sind

c) für zwei Arbeitsgruppensitzungen pro Jahr mit je zwei Sachverständigen pro Mitgliedstaat